

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0561/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.09.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
08.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung
58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Viktoriaplatz- (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel-) - Feststellungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz

Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul-Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 01).
- Die 58. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal wird beschlossen, die Begründung ist in der Anlage 02 beigefügt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 58. Flächennutzungsplanänderung soll auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes am Viktoriaplatz vorbereitet werden. Das Verfahren wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0468 – Briller Viertel - durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, da sich ein Anwohner über den Lärm spielender Kinder beklagt hatte. Die Stadt Wuppertal musste dann aufgrund eines Gerichtsurteils die auf dem Spielplatz installierte Röhrenrutsche mit Kletterturm und Hängebrücke abbauen.

Da durch den Abbau der Spielgeräte der Spielplatz nahezu völlig entwertet wurde, hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, damit auf dem Mittelteil des südlichen Grundstücks wieder Spielgeräte aufgestellt werden können. Hierfür ist es auch erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und an die tatsächliche Nutzung der Grundstücke anzupassen.

Die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung erfolgte in der Zeit vom 20.05.- 23.06.10; zu der geplanten Änderung gab es keine Anregungen.

Ein Umweltbericht ist bei dieser Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich. Der Spielplatz und die Parkanlage sind bereits vorhanden, daher muss der Flächennutzungsplan lediglich an die bestehenden Nutzungen angepasst werden. In der Örtlichkeit bleiben der Spielplatz und die Parkanlage erhalten, daher gibt es aufgrund der Flächennutzungsplanänderung auch keine erheblichen Umweltauswirkungen (siehe Checkliste Anlage 03).

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Altlastuntersuchungen betrugen insgesamt 78 950 €, wobei sich nur ca. die Hälfte des untersuchten ehemaligen Gaswerkstandortes auf den Geltungsbereich der Planänderung erstreckt.

Die Kosten für die Historische Recherche und die orientierende Untersuchung betrugen 14 800 € und wurden anteilig von den Ressorts 105.1, 106.23 und 208 bezahlt.
Die Kosten für die Detailuntersuchung von insgesamt 64 150 € finanzierte das R 106.23.

Zeitplan

4. Quartal 2010: Wirksamkeit der Änderung

Anlagen

Anlage 01	Rechtswirksamer und geplanter Flächennutzungsplan
Anlage 02	Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
Anlage 03	Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung (Checkliste)